



Per E-Mail

Frau
Verena Landschoof
Hantenweg 13 c
45481 Mülheim/Ruhr

TEL +49 22899 305 - 2470

FAX +49 22899 305 - 2470

CI6@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 22. Februar
2023**

Aktenzeichen: C I 6 - 0723/001-2023.0020

Bonn, 06.03.2023

Sehr geehrte Frau Landschoof,

vielen Dank für Ihr Ihre E-Mail vom 22. Februar 2023 in der Sie um Über-
sendung von Folgendem per E-Mail bitten:

*„Wie viel bezahlt die Mineralölwirtschaft in Deutschland für die Erfüllung
der THG-Quote in pro Jahr? (Auf welches Jahr sich die Zahl genau bezieht,
wäre erstmal nicht so wichtig. Je aktueller, desto besser natürlich.)“.*

Ich behandle Ihren Antrag auf Zugang zu der vorgenannten Information
nach §§ 3 ff. des Umweltinformationsgesetzes (UIG), da Sie sich auf Um-
weltinformationen beziehen. Die Regelungen des UIG gehen als spezielleres
Gesetz den allgemeinen Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes
(IFG) vor, vgl. § 1 Absatz 3 IFG. Daher war über Ihren Antrag nach Maß-
gabe des UIG zu entscheiden.



Seite 2

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Leider sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nicht vorhanden. Mir ist auch keine andere Stelle bekannt, bei der diese Informationen vorhanden sind.

Gemäß § 37c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes müssen verpflichtete Kraftstoffanbieter der zuständigen Stelle (Hauptzollamt Frankfurt/Oder, Biokraftstoffquotenstelle) bis zum 15. April die Menge an fossilen Otto- und Dieselmotorkraftstoff, die Menge an Erfüllungsoptionen (bspw. Biokraftstoffe, grüner Wasserstoff, Strom in Elektrofahrzeugen) sowie die Treibhausgasemissionen der jeweiligen Mengen aus dem vergangenen Verpflichtungsjahr mitteilen (sog. Jahresquotenanmeldung). Diese Angaben liegen auch dem BMUV vor. Da die Berichtspflicht nur Angaben über die Mengen an Erfüllungsoptionen und ihre Treibhausgasemissionen beinhaltet, liegen dem BMUV keine Informationen über die Kosten vor, die verpflichtete Unternehmen zur Erfüllung der THG-Quote aufbringen.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mache ich Ihnen ferner folgende Informationen durch schriftliche Auskunft zugänglich:

Wenngleich keine genauen Kosteninformationen aus Berichten der verpflichteten Unternehmen vorliegen, werden im BMUV die Kosten durch verfügbare Marktdaten Dritter abgeschätzt.



Seite 3

Im Jahr 2021 betrug die THG-Quote 6 %. Gemessen an der Gesamtmenge an in Verkehr gebrachtem Otto- und Dieselmotorkraftstoff betrug die Treibhausgasminderung, die von allen Quotenverpflichteten in der Summe erreicht werden musste, rund 12,2 Mio. Tonnen CO_{2eq}. Im Jahr 2021 lagen die Marktpreise für Erfüllungsoptionen (größtenteils Biokraftstoffe) der THG-Quote bei etwa 450 Euro pro Tonne CO_{2eq}. Damit würden die Gesamtkosten aller quotenverpflichteten Unternehmen im Jahr 2021 etwa 5,5 Mrd. Euro betragen.

Hinweis: Die Statistiken der Quotenerfüllung können Sie auf den Internetseiten des Zolls einsehen: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Treibhausgasquote-THG-Quote/Statistiken/statistiken_node.html.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Ich bitte Sie um Mitteilung, falls Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Antrag hiermit nicht entsprochen worden ist. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 4

Im Auftrag



Heinen

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturreichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: www.bmu.de/datenschutz.

